



DAY OF THE
IMPRISONED
WRITER

pen
INTERNATIONAL



Stella Nyanzi
Foto: © Wilfred Sanya - Centre for Legal Aid

Stella Nyanzi (Uganda)

Die Schriftstellerin, Journalistin und Aktivistin Dr. Stella Nyanzi wurde am 2. August 2019 zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten wegen „Cyber-Belästigung“ verurteilt. Die Verurteilung steht in Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines Gedichts, das sie im September 2018 auf ihrer Facebook-Seite veröffentlicht hatte und in dem sie den ugandischen Präsidenten Yoweri Museveni sowie dessen Mutter scharf kritisiert. Fast elf Monate ihrer Freiheitsstrafe hat sie bislang verbüßt, da sie sich bereits seit ihrer ersten Anhörung im November 2018 in Untersuchungshaft befindet.

Zwar wurde sie von einem weiteren Anklagepunkt, dem Vorwurf „offensiver Kommunikation“, freigesprochen, doch die Staatsanwaltschaft legte gegen diesen Teilfreispruch Berufung ein, kurz nachdem Nyanzi gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt hatte. Beide Anhörungen waren auf den 10. Oktober 2019 festgesetzt worden, wurden jedoch verschoben. Nyanzis Rechtsanwälte hatten gegen die Anhörungen protestiert, da diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden sollten. Das Verfahren wurde einem anderen Richter zugewiesen. Bis auf weiteres bleibt Nyanzi im Luzira Frauengefängnis inhaftiert, das sich in Ugandas Hauptstadt Kampala befindet.

Die Verurteilung Nyanzis nach dem Computermisbrauchsgesetz (Computer Misuse Act) von 2011, gegen das sie verstoßen haben soll, ist nur ein Beispiel von vielen für die zunehmende Intoleranz der ugandischen Behörden gegenüber Kritik am Staat. Es zeigt ein bislang ungekanntes Ausmaß an Unterdrückung der Meinungsfreiheit, das sich insbesondere im harten Vorgehen der staatlichen Behörden gegen abweichende Meinungen in den sozialen Medien offenbart.

Das PEN-Zentrum Deutschland ist überzeugt, dass es sich bei der Inhaftierung Stella Nyanzis um eine gravierende Verletzung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung handelt, das sowohl im Artikel 29 der Verfassung der Republik Uganda als auch im Artikel 19 des Internationale Pakts über bürgerliche und politische Rechte verankert ist, den auch Uganda ratifiziert hat. Der deutsche PEN ruft die ugandischen Behörden dazu auf, das Urteil gegen Nyanzi aufzuheben und sie unverzüglich freizulassen.

Bereits im April 2017 war Nyanzi inhaftiert und aufgrund derselben Anschuldigungen verurteilt worden, die ebenfalls in Zusammenhang zu Facebook-Posts im März des gleichen Jahres über den ugandischen Präsidenten Museveni sowie dessen Frau, dessen Sohn und dessen jüngeren Bruder standen. Mit ihrer gezielten Provokation reagierte Nyanzi auf ein gebrochenes Wahlversprechen Musevenis, der im Wahlkampf mit kostenfreier Monatshygiene für Schülerinnen im Zuge einer Bildungsoffensive für Mädchen geworben hatte, eine Forderung, die Verfechterinnen der Frauenrechte in Uganda seit Jahren stellen. Viele Mädchen bleiben während ihrer Periode der Schule fern, weil sie sich Monatshygiene nicht leisten können.

Kurz nach Veröffentlichung des Gedichtes wurde Nyanzi verhaftet, angeklagt und offiziell wegen „Cyber-Belästigung“ sowie „offensiver Kommunikation“ verurteilt. Das Gericht ordnete zudem ein psychiatrisches Gutachten an. Im Mai 2018 kam sie auf Kautions frei.

Nur ein halbes Jahr später wurde Nyanzi abermals verhaftet und als erste Bürgerin Ugandas nach dem Computermisbrauchsgesetz von 2011 angeklagt und verurteilt. Ungeachtet einer Malariaerkrankung und einer mutmaßlichen Fehlgeburt aufgrund schlechter Gesundheitsversorgung während der Haft weigerte sie sich, auf Kautions das Gefängnis zu verlassen. Sie gab an, sich im Gefängnis sicherer zu fühlen und dort Frauen unterrichten zu können.

Weiterführende Informationen in englischer Sprache (bereitgestellt vom internationalen PEN): <http://bit.ly/2PInWcy>